

Strassen - und
Baulinienplan

Situation 1:1000

2. Auflage

Öffentliche Planaufgabe vom 1.3.85 bis 30.3.85

					GEZ	1. GP
					VIS	Ge
					DAT	Februar 1984
					GR	126 x 70
					PLAN NR	
NR	DATUM	GEZ	VIS		ROLLE NR	
BS						
HB						
BEER SCHUBIGER BENGUEREL				SOLOTHURN		
& PARTNER				BIBERIST		
BAUINGENIEUR UND VERMESSUNGSBÜRO				GRENCHEN		
				OENSINGEN		
				BALSTHAL		
				LEGNÄU		

Legende

- Gemeindestrasse / Trottoir
- Fussweg
- Erschliessung im Rahmen der Gestaltungsplanpflicht
- archäologische Fundstellen
- Baulinien
- Bauzonengrenze
- Vorbaulinie
- Abstandslinie vom Wald
- Baugesuche in diesem Bereich bedürfen der Ausnahmebewilligung durch das Kant. Forstdepartement
- Bauten in der Ortsbildschutzzone
- schützenswerter Baumbestand
- Wald
- Hecken
- Gewässer
- Trennung des Auflagebereiches

Nur die farblich dargestellten Teile sind Gegenstand der Auflage.

Vom Gemeinderat genehmigt mit Beschluss Nr. 3106... vom 9.7.1985.
Der Ammann: Der Gemeindeschreiber:
Vom Regierungsrat genehmigt mit RRB Nr. vom
Der Staatsschreiber:

von der Genehmigung ausgeschlossen

